

## Handlungsleitfaden Kinderschutz

Grundsätzlich gilt:

- Kinderschutz verlangt stets nach vernetztem und interdisziplinärem Vorgehen und ist immer Chefsache. Kinderschutz ist kein Einzelkämpfertum. Gewalt an Kindern, ob physische, psychische oder sexuelle, macht immer betroffen und kann nicht toleriert werden. Jede Intervention muss Schritt für Schritt geplant und mit der grösstmöglichen Umsicht ausgeführt werden.
- Wer beruflich oder in einem freiwilligen Engagement mit Kindern zu tun hat, kann mit Wissen um Kindsmisshandlung oder mit einem Verdacht auf Kindsmisshandlung konfrontiert werden, möglicherweise sogar Zeuge einer Misshandlung werden. Wichtig ist dann, Ruhe zu bewahren und Hilfe zu holen. Überstürztes Handeln ist selten zielführend.
- Werden Eltern oder andere Personen, denen das Kind anvertraut ist, zu Tätern oder Täterinnen, ist die Situation besonders heikel. Die Ursachen für Häusliche Gewalt an Kindern sind vielfältig. Die allermeisten Eltern wünschen für ihr Kind das Beste und fügen ihm nicht willentlich Schaden zu. Familien kämpfen mit verschiedenen Belastungen; Eltern sind überfordert, haben ungünstige Erziehungskonzepte und eigene nicht verarbeitete traumatische Erfahrungen, welche sich negativ auf ihre Interaktionen mit dem Kind auswirken. Sucht- und psychische Erkrankungen wirken sich auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern und auf ihre Feinfühligkeit aus.
- Wichtig sind genaue Beobachtung und Dokumentation und die frühzeitige Mitteilung an eine vorgesetzte Person. Verantwortlichkeiten sind sofort zu klären. Vorgesetzte entscheiden, wann und ob weitere Personen und allenfalls eine Fachstelle beigezogen werden, natürlich auch in einer akuten Notfallsituation.
- Die Vorgeschichte des Kindes, der Familie ist soweit bekannt zu berücksichtigen.
- Im Raum Winterthur und Umgebung kann niederschwellig die Fachstelle OKey & KidsPunkt zu einer Einschätzungsrunde (Helferkonferenz) gebeten werden. Die aktuelle Situation wird zusammen mit der Vorgeschichte unter anderem mittels Auflistung von Risiko- und Schutzfaktoren eingeschätzt und ein Handlungsplan wird erstellt. Verantwortlichkeiten und Rollen werden geklärt.
- In der Güterabwägung zwischen Kinderschutz und Datenschutz hat der Kinderschutz Priorität.
- Auch bei Fehlverhalten von Eltern soll diesen respektvoll und zugewandt begegnet werden. Kinder sind von ihren Eltern abhängig und haben ein grosses Bedürfnis, diesen gegenüber loyal zu sein. Kinder spüren unsere Haltung den Eltern gegenüber.

- Manchmal müssen involvierte Fachpersonen oder Freiwillige aushalten, dass im Falle von Kindsmisshandlung und / oder Vernachlässigung nicht sofort Abhilfe geschaffen wird oder dass ein Verdacht nicht schlüssig geklärt werden kann.
- Manchmal müssen Fachpersonen oder Freiwillige aushalten, dass sie über ihre Beobachtungen oder über diesbezügliche Gespräche unter Fachpersonen den Eltern gegenüber Stillschweigen bewahren müssen.

**Es ist ein Zeichen von Stärke, Hilfe in Anspruch zu nehmen, eigene Belastungen als Fachperson oder Freiwillige zu erkennen und darüber zu sprechen.**

Dieser Handlungsleitfaden muss unvollständig sein, da jeder Kinderschutzfall, auch jeder Verdachtsfall, einzigartig ist und nach einem individuellen Vorgehen verlangt. Es gibt wesentliche Unterschiede im Vorgehen, abhängig von Täterschaft (inner- oder ausserhalb der Familie) und Art der (vermuteten) Misshandlung (psychisch, physisch, sexuell, Vernachlässigung). .0Nochmals: Wichtig ist, zu wissen, wer in der eigenen Organisation für Kinderschutzfragen zuständig ist, an wen man sich primär wenden soll. Es ist richtig, frühzeitig Hilfe zu holen.

Fachstelle OKey & KidsPunkt / 30.09.2014 / Gabriela Kaiser